



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2015/0132
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2014 der Städtischen Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2014 der Städtischen Betriebe Beckum die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 über die Entlastung des Betriebsleiters der Städtischen Betriebe Beckum (siehe hierzu auf Vorlage 2015/0131 – Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2014). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne